

Empfehlungen für den KiTa-Ausschluss bei übertragbaren Krankheiten

Krankheit	Ausschluss des Kindes	Massnahmen bei Kontaktpersonen	Spezielles
COVID-19 (SARS-Corona Virus 2)	gemäss kantonalen od. ev. BAG-Empfehlungen	gemäss kantonalen od. ev. BAG-Empfehlungen	gemäss kantonaler Website od. ev. www.bag.admin.ch , auch www.kibesuisse.ch
Diphtherie (respiratorisch)	Bis 2 negative Nasen-Rachen-Abstriche nach Abschluss der Therapie vorliegen	Impfstatus prüfen, Auffrischimpfung und Abklärung gemäss Ärztin/Arzt	Kontakt mit Arzt/Ärztin ¹ (A: Meldepflicht beachten. Siehe www.bag.admin.ch ²)
Durchfall durch Salmonella typhi od. paratyphi, E. coli EHEC/VTEC od. Hepatitis A	Bis Durchfall abgeklungen ist. Bei Hepatitis A: bis 7 Tage nach Auftreten der Gelbsucht oder des Krankheitsbeginns	bei Hepatitis A: Impfung des Personals innert 7 Tagen nach Kontakt möglich	Kontakt mit Arzt/Ärztin ¹ (A: Meldepflicht beachten. Siehe www.bag.admin.ch ²).
Gelbsucht durch Hepatitis A	Bis 7 Tage nach Auftreten der Gelbsucht oder des Krankheitsbeginns	Impfung des Personals innert 7 Tagen nach Kontakt möglich	Kontakt mit Arzt/Ärztin ¹ (A: Meldepflicht beachten. Siehe www.bag.admin.ch ²)
Grippe (Verdacht auf Influenza Virus)	Ausschluss bis die Symptome abgeklungen sind		Massnahmen können in speziellen Situationen vom Kanton od. BAG verschärft werden (z.B. Influenza oder COVID-19 Pandemie).
Hirnhautentzündung (bakterielle Meningitis durch Meningokokken, Pneumokokken, Haemophilus infl. b)	Bis zur Erholung. Durch Zecken übertragene Meningoenzephalitis, z.B. durch FSME, od. Meningitis, z.B. durch Borrelia burgdorferi ("Lyme-Erkrankung"), gilt NICHT als Ausschluss	Bei Meningokokken-Erkrankung antibiotische Prophylaxe und Impfung gemäss BAG-Richtlinien	Kontakt mit Arzt/Ärztin ¹ (A: Meldepflicht beachten. Siehe www.bag.admin.ch ²) Richtlinien bei einem Verdachtsfall: Siehe www.bag.admin.ch ²
Keratokonjunktivitis epidemica (schwere Form der Bindehaut/Hornhaut Entzündung durch gewisse Subtypen des Adenovirus)	Bis frühestens ab dem 15. Tag nach Krankheitsausbruch. Die „einfache“ eitrigte Bindehautentzündung gilt NICHT als Ausschluss	Hygienemassnahmen	Sehr selten. Hornhaut u. Bindehaut betroffen. Bei dringendem Verdacht oder bewiesenem Fall Kontakt mit Arzt/Ärztin ¹ Vgl „einfache“ Konjunktivitis, wo nur Bindehaut betroffen. (vgl. S. 7 und S. 13)
Keuchhusten (Pertussis)	Ohne Antibiotika 3 Wochen, mit Antibiotika 5 Tage nach Therapiebeginn (Wiedereintritt am 6. Tag)	Impfstatus prüfen, Auffrischimpfung. Bei Erkältung/Husten: Abklärung bei Arzt/Ärztin. Antibiotische Prophylaxe empfohlen für: Säuglinge < 6 Mte, Schwangere im dritten Trimenon, Kinder u. Betreuer/innen mit familiärem Kontakt zu einem Säugling < 6 Mte	Kontakt mit Arzt/Ärztin ¹ (A: Siehe www.bag.admin.ch ²). Gefährlich für Säuglinge < 6 Mte

Krankheit	Ausschluss des Kindes	Massnahmen bei Kontaktpersonen	Spezielles
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	Bis das Virus nicht mehr im Stuhl nachweisbar ist, mindestens 3 Wochen nach Krankheitsbeginn	Impfstatus prüfen, Auffrischimpfung. Ausschluss der Nichtgeimpften für 3 Wochen	Kontakt mit Arzt/Ärztin ¹ (A: Meldepflicht beachten. Siehe www.bag.admin.ch ²)
Krätze (Skabies)	Bis nach Therapiebeginn	Evtl. ganze Familie behandeln	Zur Behandlung zum Arzt / der Ärztin schicken
Läuse (Pediculose)	Bis und mit erster Behandlung	Evtl. ganze Familie behandeln	Zur Behandlung in die Apotheke schicken
Magen-Darm-Grippe (Durchfall und/oder Erbrechen, Gastroenteritis)	Unabhängig von Erreger, bis akute Symptome abgeklungen, insbesondere Fieber und Erbrechen.		Entscheidend für Ausschluss ist der Schweregrad der Symptome, siehe rosa Tabelle. Bei Durchfall Persistenz, besondere Aufmerksamkeit auf Hygiene erforderlich.
Masern	Bis 4 Tage nach Beginn des Hautausschlages (Rückkehr ab 5. Tag möglich)	Impfstatus prüfen, Nachholimpfung. Ausschluss der Nichtgeimpften für 3 Wochen nach letztem Kontakt mit dem Krankheitsfall. Impfung so rasch wie möglich, maximal innert 72 Std nach Kontakt (bei Säuglingen bereits ab 6. Lebensmonat möglich). Für nicht-immune Säuglinge, immungeschwächte Personen sowie Schwangere besteht die Möglichkeit einer Immunglobulin-Gabe innerhalb von sechs Tagen nach Erstexposition ("passive Impfung").	Kontakt mit Arzt/Ärztin ¹ (A: Meldepflicht beachten. Siehe www.bag.admin.ch ²)
Tuberkulose	Ausschluss nur bei offener Lungen-Tbc und gemäss ärztlicher Weisung (meist bis 2 Wochen nach Beginn der Therapie)	Umgebungsabklärung gemäss Arzt/Ärztin und Lungenliga (in der Regel im Auftrag des Kantonsärztlichen Dienstes)	Kontakt mit Arzt/Ärztin ¹ (A: Meldepflicht beachten. Siehe www.bag.admin.ch ²) Bei Lungen-Tbc: Ausschluss bis genaue Diagnose vorliegt, danach gemäss ärztlicher Weisung. Siehe auch „Leitfaden Tuberkulose“ (BAG, 2019) unter www.bag.admin.ch ²

A = Arzt/Ärztin

¹ Bedeutet: bei einem Krankheitsfall nimmt KiTa-Personal Kontakt mit KiTa-Ärztin/Arzt auf.

² <http://www.bag.admin.ch> > Krankheiten > Krankheiten A-Z > Name der Krankheit oder Erreger

³ Diskussion in diesem Dokument unter "Erläuterung"

Literatur: Public Health England (www.gov.uk > health protection in children and young people settings, including education, Exclusion Table), Up to Date (www.uptodate.com), Empfehlungen für den (vor)schulischen Ausschluss bei übertragbaren Krankheiten» der Vereinigung der Kantonsärzte/Innen